

# Jugend & Familie

Ausgabe April 2015 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



**Intakte und gesunde Familien sind die Zukunft unseres Landes!  
Der Staat hat ein Eigeninteresse daran, diese Familien zu fördern.**

## Homoehe und Homoadoption – Einige dringende Klarstellungen

**In der christlichen Vorstellung ist die Ehe eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft von Mann und Frau. Darüber hinaus gibt es jedoch auch rein staatspolitische Überlegungen, wieso der Homoehe eine klare Absage erteilt werden muss.**

Homoehe und der Homoadoption machen seit kurzem immer wieder Schlagzeilen. Auch das Schweizer Fernsehen widmete am 27. Februar seine Sendung «Arena» diesem Thema.

Auslöser der ganzen Diskussion war, dass die Rechtskommission des Nationalrats am 20. Februar mit 12 zu 9 Stimmen eine parlamentarische Initiative der Grünliberalen guthiess, welche eine «Ehe für alle» fordert. Konkret soll damit über eine Verfassungsänderung die Institution der Ehe auch für homosexuelle Paare geöffnet werden. Falls auch die ständerätliche Rechtskommission zustimmt, wird der Vorstoss anschliessend im Plenum von National- und Ständerat behandelt, wo er gute Chancen hat.

Im Blick auf die kommende Diskussion sollen deshalb an dieser Stelle einmal einige Klärungen vorgenommen werden.

### **Es geht um die rechtliche Akzeptanz**

Zuerst einmal: In der Diskussion wird immer wieder geltend gemacht, dass es bei der Homoehe um die reine Liebe gehe. Es sei doch nicht angemessen, sich liebenden Paaren die Ehe zu verweigern, bloss weil sie gleichgeschlechtlich seien.

Dem ist zu entgegnen, dass es bei der Institution der Ehe eben gerade nicht um die Liebe, sondern um staatspolitische und rechtliche Fragen geht – und darum, wo die Grenzen des rechtlich Erlaubten gezogen werden sollen.

Die moralisch-sittliche Beurteilung einer Handlung ist eine Sache, die rechtliche Einordnung eine andere. So gibt es – unabhängig von der moralisch-sittlichen Beurteilung – in jeder Gesellschaft eine Grenze zwischen rechtlich akzeptiertem und nicht akzeptiertem

Verhalten. Historisch gesehen ist diese Grenzziehung fließend.

So waren beispielsweise homosexuelle Handlungen unter Männern in der Schweiz bis zum Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches 1942 strafbar. Heute können schwule und lesbische Paare rechtlich anerkannte «Partnerschaften» eingehen und bald wahrscheinlich auch Kinder des Partners, bzw. der Partnerin adoptieren.

### **Beispiel Inzestverbot**

Demgegenüber startete der Bundesrat im Herbst 2010 einen Versuch, kurzerhand das Inzestverbot (Art. 213 StGB) aufzuheben. Damit wäre der Weg frei geworden, für eine rechtliche Anerkennung sexueller Beziehungen zwischen Müttern und Vätern mit ihren Söhnen und Töchtern. Es war Widmer-Schlumpf, die als Justizministerin diesen beispiellosen Sittenzerfall bei der Revision der «Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch» damals durchs Parlament schmuggeln wollte. Wäre es soweit gekommen, so stünde heute wahrscheinlich eine eheähnliche rechtliche «Partnerschaft» von Vätern mit ihren Töchtern und Müttern mit ihren Söhnen zur Debatte...

Nur dank entschiedenem Widerstand breiter Bevölkerungskreise in der Vernehmlassung (auch «Jugend und Familie» startete eine Protestaktion) gelang es, das degenerierte Vorhaben von Widmer-Schlumpf zu unterbinden.

### **Beispiel Pädophilieverbot**

Der Inzest gehört zu den Bereichen, die sowohl moralisch-sittlich, wie auch rechtlich nicht toleriert sind. Auch bei der Pädophilie wird eine klare Grenze gezogen. Das war nicht immer ganz klar, denn männliche Homosexualität und Pädophilie überschneiden sich teilweise (Pädasterie). In den 70er Jahren gab es in linksgrünen Kreisen eine starke Bewegung, nebst der Homosexualität auch die Pädophilie zu legalisieren. In Deutschland wurde diese Periode von den «Grünen» mittlerweile selber aufgearbeitet. In der Schweiz wartet man auf solches noch vergeblich. *Fortsetzung auf S. 2*

All dies sei hier aufgeführt um zu zeigen, dass es bei der Debatte um die Homo-ehe eben keineswegs um die «Liebe» geht, sondern um eine staatspolitische und rechtliche Frage.

### **Es geht nicht um die Liebe!**

Lieben kann, wer sich will und wie er will: Das Frauchen sein Hundchen, das Männlein sein gleichgeschlechtliches Männlein und die Frau ihre gleichgeschlechtliche Partnerin. Auch Mütter können ihre Söhne «lieben» und Väter ihre Töchter. Aber eine ganz andere Frage ist eben, ob ein diesbezügliches Verhalten rechtlich gutgeheissen wird oder nicht. Und hier kommen wir nun zum springenden Punkt betreffend die Homoeh.

Die Ehe ist eine vom Staat anerkannte und dessen besonderen Schutz geniesende Institution. Sie ist auf die Familie ausgerichtet, welche mit ihren verschiedensten Aspekten (gegenseitige, auch generationenüberschreitende Versorgung; Kindererziehung und -sozialisierung) die Keimzelle des Staates bildet und wesentlich zu dessen Funktionieren beiträgt.

### **Enorme Aufweichung**

Über die letzten Jahren hat eine enorme Öffnung in Richtung rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen stattgefunden. Von der Straflosigkeit homosexueller Beziehungen über das Partnerschaftsgesetz und die Adoption der Kinder gleichgeschlechtlicher Partner sind wir mittlerweile bei der Diskussion über eine volle rechtliche Gleichsetzung der Homoeh mit der natürlichen Ehe gelandet.

Dass es soweit kam, ist primär einer äusserst effizienten Homo-Lobby zu verdanken – eine Lobby, welche die Pädophilen und Inzestuösen eben nicht haben. Trotz dem Druck der Homo-Lobby ist es allerdings Zeit, einen klaren Strich zu ziehen. Hierzu gehört, zu einer Gleichstellung der Homo-Ehe mit der natürlichen heterosexuellen Ehe aus staatspolitischen Gründen klar Nein zu sagen.

### **Homoeh und Homoadoption**

Man muss sich nämlich bewusst sein, dass eine Gutheissung der Homoeh automatisch auch eine Homoadoption mit einschliessen würde. Wenn gleichgeschlechtliche Paare den heterosexuellen Ehepaaren in der Ehe gleichgestellt werden, so gibt es keinen logischen Grund, sie im Bereich der Adoption zu diskriminieren. Dies gilt – anders als bei der gegenwärtig diskutierten sog. «Stiefkindadoption» (Adoption der leiblichen Kinder des gleichgeschlechtlichen Partners) – auch für die Adoption völlig fremder Kinder. Zwar lässt

## **Zur Familienabstimmung vom 8. März**

Nach Ablehnung der SVP-Familieninitiative («Gleiche Steuerabzüge für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, wie für jene, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen») am 24. November 2013 wurde am 8. März 2015 nun auch die CVP-Initiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen abgelehnt. Wir bedauern dies sehr. Vor allem sind wir enttäuscht über die irreführenden Parolen von SP und Grünen («Keine Steuergeschenke für Reiche»).

Als es seinerzeit um die nationale Harmonisierung (und Erhöhung) der Kinderzulagen ging, kämpfte die SP an vorderster Front für dieses Anliegen. Dass von solchen Giesskannenausschüttungen massenhaft auch Gutbetuchte mit hohen Einkommen profitieren, war damals absolut kein Thema. Es scheint, dass SP und Grüne ganz einfach alle Vorlagen bekämpfen, die irgendwie mit Steuerreduktionen zu tun haben. Für die Familien – vor allem für die kinderreichen Mittelstandsfamilien – ist dies bedauerlich.

Wenn das Finanzdepartement nun die Einführung von Steuergutschriften und Familien-Ergänzungsleistungen prüfen will, so begrüssen wir dies grundsätzlich. Letzteres wird allerdings tendenziell statt zum Abbau der Steuerbelastung zu einem neuen Sozialwerk führen, für das wiederum zusätzliche Steuermittel aufgebracht werden müssen. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung.

die Homo-Lobby immer wieder verlauten, dass gleichgeschlechtliche Paare ebenso gute Eltern sein könnten, wie Heterosexuelle. Dies widerspricht jedoch dem Grundsatz, dass ein Kind ein natürliches Recht auf *einen* Vater und *eine* Mutter hat.

Auch der Bundesrat hielt dies übrigens im Vorfeld der Volksabstimmung zum Partnerschaftsgesetz am 5. Juni 2005 noch trefend fest: «*Dass Kinder in Haushalten mit gleichgeschlechtlich orientierten Personen aufwachsen, ist auch in der Schweiz eine Tatsache. Die Frage, bei wem ein Kind aufwächst, ist jedoch von der Frage zu*

*trennen, wer rechtlich seine Eltern sind. Sowohl der Bundesrat, wie das Parlament lehnen es mit Entschiedenheit ab, einem Kind durch Adoption zwei Mütter oder zwei Väter zuzuordnen. Damit würden die Grundprinzipien des schweizerischen Kindesrechts durchbrochen.*»

Diesen Bemerkungen des Bundesrates aus dem Jahr 2005 ist absolut nichts anzufügen. Deshalb: Ein klares und deutliches Nein zu den Bemühungen der Homo-Lobby in Richtung Homoeh und Homoadoption! *Celsa Brunner*

## **Keine Gnade für Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule»**

**Wie erwartet, stösst die Sexualexperten-Initiative auf breiten Widerstand. Auch eine Niederlage in der Volksabstimmung ist leider fast absehbar. Dies könnte anschliessend zum Freipass für selbsternannte «Sexualexperten» werden.**

Nachdem bereits der Bundesrat am 28. November 2014 die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt hatte, behandelte der Nationalrat diese nun am 5. März 2015 als Erstrat und lehnte sie mit 134 zu 36 Stimmen bei 12 Enthaltungen sehr deutlich ab. Nicht einmal die SVP trat geschlossen dafür ein.

Die Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» wurde am 17. Dezember 2013 mit 110'000 Unterschriften eingereicht. Auslöser war damals, dass 2011 in Basel-Stadt Materialien für den Sexualunterricht selbst am Kindergarten auftauchten. Der sog. «Sex-

koffer», der auch Holzpenisse und Stoffvaginas enthielt, wurde rasch zum landesweiten Thema. Auch seitens «Jugend und Familie» organisierten wir umgehend eine Protestkartaktion an den Basler Erziehungsdirektor Christoph Eymann. All dies führte schliesslich zur Initiative.

### **Klare Fronten im Nationalrat**

Im Nationalrat war die Sache wie zu erwarten relativ klar: Trotz einiger mutiger Stellungnahmen dominierten die Gegner der Vorlage das Feld.

Die Kernfragen lauteten: Was ist Sache der Schule, was Sache der Eltern? Was

ist Prävention, was Sexualerziehung und was Sexualkunde? Wann soll damit begonnen werden? Ist es richtig, solche Erziehungsfragen in der Bundesverfassung zu verankern?

Im Initiativtext steht: «Sexualerziehung ist Sache der Eltern.» Kommissionssprecherin Chantal Galladé (SP/ZH) meinte, die Initiative wolle ein Problem lösen, das gar nicht existiere. Sexualerziehung sei schon heute Sache der Eltern, werde aber vom schulischen Unterricht ergänzt. Kathy Riklin (CVP/ZH) strich hervor, dass die Initiative in kantonale Hoheiten eingreife und eine sinnvolle und altersgerechte Prävention verhindere. Sie sprach von einem Basler Problem. Auch Thomas Weibel (GLP/ZH), sprach von einer «Lex Basiliensis». Mehrere Votanten meinten, nur weil die Basler mit einem «Sexkoffer» Probleme hätten, brauche es noch lange keinen neuen Artikel in der Bundesverfassung.

### Selbststimulation für Vierjährige?

Sebastian Frehner (SVP/BS), Co-Präsident des Initiativkomitees, widersprach heftig: Es gehe nicht um Basel-Stadt. Sexualkundeunterricht sei nach Ansicht des Bundesamtes für Gesundheit bereits ab dem Kindergarten nötig. Es gebe aber keine wissenschaftliche Studie, die den Nutzen eines frühen Sexualunterrichts belege. Felix Müri (SVP/LU) meinte, die Initiative richte sich nicht gegen Missbrauchsprävention oder herkömmliche Aufklärung in der Schule, sondern gegen die Provokationen durch sogenannte Sexualexperten. Es gehe um den Schutz der Privatsphäre der Kinder und Familien.

Toni Bortoluzzi (SVP/ZH) zitierte besonders aussagekräftige Passagen aus einem Papier des früheren Kompetenzzentrums «Sexualpädagogik und Schule» der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern. Darin wurden für Vierjährige (!) als Entwicklungsschritte empfohlen: «Selbststimulation (orgasmusähnliche Reaktionen)». Unter «Verhalten und Erleben»: «Entdecken von Körperregionen als Quelle neuer Lustgefühle: bewusstes, wiederholtes Manipulieren von Körperstellen, auch der Genitalien».

Das vom BAG mit Steuermitteln finanzierte Luzerner «Kompetenzzentrum» wurde inzwischen geschlossen. Das Problem aufklärungswütiger «Sexualexperten» bleibt allerdings, denn diese treiben mittlerweile in den kantonalen Erziehungsapparaten ihr Unwesen.

### War die Initiative taktisch klug?

Dass die Initiative auf Widerstand stossen würde, war schon bei der Lancierung

## Vielleicht weiss jemand Rat?

### Wir suchen:

- **Ein Cello für Tobias:** Der 15-jährige Tobias (Bild rechts) ist eines von sieben Kindern einer Aargauer Familie. Bald beginnt der begabte Musiker eine Lehre als Informatiker. Gerne würde er daneben auch sein Hobby weiter pflegen: Das Cello. Wer könnte ihm ein solches günstig vermitteln?
- **Gute Feen**, jeden Alters, die in einer Familie immer mal wieder vorbei kommen und dabei helfen, Wäscheberge abzutragen, mit den Kindern etwas unternehmen, usw. Auch Männer sind herzlich willkommen, vor allem auch für kleinere Einsätze in Bauernfamilien!
- **Kinder- und Jugendbücher**, wie zum Beispiel «Komm wieder Pepino», «Die Schatzinsel», Lesebücher aller Art, christliche Kinderliteratur, usw.
- Wir freuen uns im Namen der frohen und dankbaren Eltern über **einen kleinen Zustupf zum dritten Geburtstag dieser Drillinge** (Bild rechts unten) aus der Ostschweiz, wo so manches gleich in dreifacher Ausführung nötig wird...



### Wir danken:

- Ein ganz herzlicher Dank kommt von der siebenköpfigen Familie Schneider, für die wir in unserem Fastenbrief einen Kochherd suchten und dank grosszügigen Gönnern auch fanden! Aus dem Dankesbrief der Mutter: «Gott sorgt für uns! Zu erfahren, dass andere Menschen mittragen, beeindruckt uns tief.»

**Wer helfen kann: kaufmanns@livenet.ch oder Tel. 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen)**

abzusehen. Zwar mag es richtig und wichtig sein, in der Öffentlichkeit ein klares Zeichen gegen das in diesem Bereich dubiose Wirken vieler Erziehungsdirektionen und pädagogischer Institutionen zu setzen. Ob eine Verfassungsinitiative hierfür allerdings das richtige Instrument war, bleibe dahingestellt. Sollte die Initiative vom Volk nämlich mit allzu grosser Mehrheit verworfen werden, so könnte dies als Freipass für genau jene Kreise gedeutet werden, denen man mit der Initiative entgegneten wollte. Spätestens dann wird man sich fragen müssen, ob das Vorhaben wirklich klug war...

machen, wer ein Treffen mit einem Kind plant, auch wenn dieses nicht zustande kommt. Bisher ist nur strafbar, wer zu einem Treffen geht. Beide Vorstösse sind nun im Ständerat. (sda)

### Homo-«Hate Speech»: Nationalrat will Rassismusstrafnorm erweitern

Die Rassismusstrafnorm soll ausgeweitet werden: Zusätzlich zu Rasse, Ethnie und Religion soll auch die «sexuelle Orientierung» (Schwule, Lesben, Transsexuelle) in den Katalog der Diskriminierungsverbote aufgenommen werden. Mit 103 gegen 73 Stimmen hiess der Nationalrat am 11. März eine entsprechende parlamentarische Initiative von Mathias Reynard (SP/VS) gut. Darüber hinaus will er ein solches Diskriminierungsverbot auch in die Bundesverfassung (BV) aufnehmen. Eine Genfer Standesinitiative, die dies verlangt, wurde mit 102 gegen 81 Stimmen angenommen.

Für Reynard geht es darum, homophobe Verunglimpfungen zu bekämpfen, die derzeit zunehmen. Eine Ausweitung des Rassismusartikels sei «ein starkes

## Kurzmeldungen

### Kinderschutz im Internet

Der Nationalrat hat gegen den Willen des Bundesrates am 11. März zwei Motionen seiner Rechtskommission deutlich angenommen, wodurch Kinder besser vor sexueller Belästigung im Internet geschützt werden sollen. Er verlangt, dass auch rein verbale sexuelle Belästigung von Amtes wegen verfolgt wird. Heute ist dies ein Antragsdelikt. Ausserdem soll sich bereits strafbar

Zeichen», dass Aufrufe zum Hass nicht banalisiert werden, meinte er. Die Meinungsäusserungsfreiheit stehe nicht zur Debatte. Vielmehr gehe es darum, eine «juristische Lücke» zu schliessen.

Eine Ratsminderheit argumentierte hingegen, eine solche Lücke gebe es gar nicht. Schon heute sei der Schutz vor Diskriminierung, auch von Homosexuellen, durch andere Rechtsinstrumente sichergestellt, sagte Christa Markwalder (FDP/BE). In Artikel 8 BV sei die Lebensform bereits ausdrücklich gegen Diskriminierung geschützt. Hinzu kämen Straftatbestände wie Ehrverletzung, Drohung oder Gewalt, die auch Homosexuelle schützen würden. Pirmin Schwander (SVP/SZ) fragte, wie es zu rechtfertigen sei, die Diskriminierung der sexuellen Orientierung ausdrücklich ins Gesetz zu stellen, nicht aber Diskriminierung wegen des Alters oder des Geschlechts. Die SVP und die Mehrheit der FDP lehnten beide Vorstösse ab. SP, Grüne, Grünliberale, sowie die Mehrheit von CVP und BDP stimmten zu – ein Beispiel mehr, wie weit CVP/BDP in moralischen Fragen nach

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für eine Ostschweizer Mutter von sechs Kindern, dass sie trotz grosser Doppelbelastung in Haushalt und Erwerbstätigkeit täglich die nötige Kraft bekommt und gesund bleibt.**
- **Für eine Berner Familie mit einem behinderten kleinen Mädchen, die in diesen Tagen ihr viertes Kind erwartet, dass bei der Geburt alles gut geht.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter mit sechs Mädchen in Zürich, dass alle weiterhin so gut zusammenhalten und Kraft im Glauben finden.**
- **Für eine Aargauer Familie mit sechs Kindern, dass die Mutter ihr Abenteuer mit einem Freund aufgibt und auch im Herzen zu ihrer Familie zurückfindet.**

links gekippt sind. Die Vorstösse gehen nun in den Ständerat. Im ersten Durchgang hatte die kleine Kammer die Ständesinitiative abgelehnt. (sda)

### Unterstützung für Pflegende

Auf die gesamte Bevölkerung im Erwerbsalter gerechnet, betreuen in der Schweiz rund 330'000 Menschen kranke und behinderte Familienmitglieder. Insgesamt sind etwa 700'000 Personen aller Altersstufen auf informelle Hilfe angewiesen. Wird diese von Verwandten geleistet, hat dies Auswirkungen auf deren Berufsleben. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (2012) mussten 15 Prozent der befragten Personen wegen der Betreuungsaufgaben ihre Berufstätigkeit einschränken.

Um diese Personen zu unterstützen, hat der Bundesrat einen Aktionsplan verabschiedet und will neue rechtliche Grundlagen erarbeiten. Einerseits gehe es um bessere Rechtssicherheit bei kurzzeitigen Abwesenheiten vom Arbeitsplatz. Andererseits werde für längere pflegebedingte Abwesenheiten die Einführung eines Betreuungsurlaubs mit oder ohne Lohnfortzahlung geprüft. (sda)

## Ständerat versenkt Gegenvorschlag zur Initiative gegen die Heiratsstrafe

**In der Märzsession befasste sich wie zuvor der Nationalrat auch der Ständerat mit der CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe. Dabei kam es in der Schlussabstimmung zur Überraschung.**

In der ersten Sessionswoche war der Handlungsbedarf punkto Heiratsstrafe für National- und Ständerat noch unbestritten: Ehepaare sollen bei den Steuern und den Sozialversicherungen nicht schlechtergestellt sein als Konkubinatspaare. Zwei Formulierungen gingen beiden Räten aber zu weit. Die CVP-Initiative definiert die Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» und als «Wirtschaftsgemeinschaft». National- und Ständerat lehnten das Volksbegehren deshalb ab (vgl. JUFA Februar 2015) und stimmten einem direkten Gegenvorschlag zu, der die Heiratsstrafe zwar ebenfalls beseitigen wollte, die zwei kritisierten Punkte aber strich.

### Schlussabstimmung: Ständerat kippt

In der ersten Sessionswoche anfangs März schloss sich der Ständerat mit 24 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung noch dem Nationalrat an, während es dann bei der Schlussabstimmung vom 18. März zu einer Überraschung kam: Mit 22 zu 20 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ständerat, die Initia-

tive – entgegen dem Nationalrat – ohne Gegenvorschlag vors Volk zu bringen. Der Grund war, dass vier FDP-Mitglieder inzwischen ihre Meinung geändert hatten.

Wegen der Folgen für die Sozialversicherungen hatte Christine Egerszegi (FDP/AG) schon anfangs März Vorbehalte gegen die Vorlage geäussert. Wenn die Heiratsstrafe auch bei den Sozialversicherungen beseitigt werde bedeute dies, dass AHV-Beiträge auch von nicht berufstätigen Ehegatten erhoben werden müssten. Die Kürzung der maximalen Altersrente für Ehepaare müsste ebenfalls aufgehoben werden, was Mehrkosten im Milliardenbereich zur Folge hätte.

### Frage Individualbesteuerung

Der Nationalrat führte kurz nach dem Entscheid des Ständerates auch eine Schlussabstimmung durch, bei welcher der Gegenvorschlag bestätigt wurde. Der Rat wird nun wegen der Divergenz das Thema in der Sommersession nochmals aufnehmen müssen. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage der Individualbesteuerung.

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not  
sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach